

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **24 (1937)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS WERK
Heft 10
Oktober 1937



Hans Stocker, Basel. Glasgemälde,
dem SIA zu seiner Hundertjahrfeier
überreicht vom Präsidenten des BSA
beim Fest im Kasino Bern, 4. Sep-
tember 1937
Foto F. Henn SWB, Bern

Der BSA an den SIA zum 4. September 1937

Dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein

entbietet der Bund Schweizer Architekten

*die herzlichsten Grüsse zum hundertjährigen Bestehen; er wünscht dem grossen Bruderverein
auch weiterhin Erfolg in seinem Bemühen um die schönen Ziele, die mit dem einen Wort:*

Schutz und Hebung des Berufsstandes

*umschrieben sind, und er erhofft als Resultat einer immer fruchtbareren Zusammenarbeit die
Erfüllung der grossen Aufgaben, die sich am Horizont abzeichnen, als die wir nennen:*

Planung von Stadt und Land,

wirksamer Schutz des Berufes durch Behörden und Öffentlichkeit,

alles zum Gedeihen der Baukunst, die uns gleichermassen teuer ist,

zum Gedeihen von Technik, Wirtschaft und Kultur,

zum Wohle unseres ganzen Landes.

Für den Bund Schweizer Architekten BSA: Der Zentralvorstand.